



Brüssel, den 24. November 2022  
(OR. en)

15135/22

MI 858  
COMPET 936  
POLARM 2  
CFSP/PESC 1594  
COARM 254  
DELACTION 210

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: ST 13374/22 + ADd 1 - C (2022) 6970 final

---

Betr.: COMMISSION DELEGATED DIRECTIVE (EU) .../... of 5.10.2022 amending Directive 2009/43/EC of the European Parliament and of the Council as regards the updating of the list of defence-related products in line with the updated Common Military List of the European Union of 21 February 2022  
- Intention not oppose a delegated act

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 5. Oktober 2022 den oben genannten Entwurf einer delegierten Richtlinie vorgelegt, mit der der Anhang der Richtlinie 2009/43/EG gemäß deren Artikel 13 und 13a Absatz 4<sup>1</sup> geändert wird.

Die Gemeinsame Militärgüterliste der Europäischen Union wurde zuletzt vom Rat am 21. Februar 2022 aktualisiert<sup>2</sup>. Der Anhang wurde nicht an diese jüngste Änderung der Gemeinsamen Militärgüterliste angepasst, was durch die Annahme des vorliegenden delegierten Rechtsakts geschehen muss.

---

<sup>1</sup> Richtlinie 2009/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 zur Vereinfachung der Bedingungen für die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern (ABl. L 146 vom 10.6.2009, S. 1); aktuelle konsolidierte Fassung - 07/10/2021.

<sup>2</sup> ABl. C 100 vom 1.3.2022, S. 3.

2. Die Richtlinie 2009/43/EG wurde durch die Verordnung (EU) 2019/1243<sup>3</sup> geändert, um Rechtsakte, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird, an Artikel 290 und 291 AEUV<sup>4</sup> anzupassen.
3. Gemäß Artikel 1 der delegierten Richtlinie wird der Anhang der Richtlinie 2009/43/EG durch den Anhang der oben genannten delegierten Richtlinie ersetzt, dessen Inhalt mit der vom Rat zuletzt aktualisierten Gemeinsamen Militärgüterliste übereinstimmt.
4. Die Delegationen wurden am 10. Oktober 2022 ersucht, eine etwaige Ablehnung des genannten Entwurfs einer delegierten Richtlinie bis zum 22. November 2020 mitzuteilen. Keine Delegation machte einen relevanten Ablehnungsgrund geltend. Die offizielle Dreimonatsfrist endet am 6. Januar 2023; danach wird der delegierte Rechtsakt erlassen.
5. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er die Nichtablehnung des Entwurfs der delegierten Richtlinie (Dokument ST 13374/22 + ADD 1) auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache bestätigt.

---

<sup>3</sup> Verordnung (EU) 2019/1243 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Anpassung von Rechtsakten, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird, an Artikel 290 und 291 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 198 vom 25.7.2019, S. 241).

<sup>4</sup> Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. C 326 vom 26.10.2012, S. 47).